



Beantwortung der Anfrage

Vorlage Nr.: 18-1382/1
erstellt am: 10.09.2019

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Kocher, Kathrin
Aktenzeichen: I-6/1 - Schülerbetreuung

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.08.2019 zu Preissteigerungen beim Betreuungsangebot 'Pakt für den Nachmittag'

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	16.09.2019	Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

Allgemeines

Organisation und finanzielle Abwicklung des Pakts für den Nachmittag werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an erfahrene Träger vergeben. Diese müssen über Erfahrung im Bereich der (Schul-)kindbetreuung verfügen und konzeptionell zur Schule passen, so dass ein gemeinsames pädagogisches Konzept erstellt und auch umgesetzt werden kann.

Um qualitative Standards sicherzustellen, sind die Träger verpflichtet Fachpersonal im Pakt für den Nachmittag einzusetzen. Hierfür gewähren sowohl das Land, als Kooperationspartner des Kreises, als auch der Schulträger finanzielle Zuschüsse. Eine Kostendeckung ist hierüber nicht möglich, so dass zusätzlich Elternbeiträge erhoben werden müssen.

Das Land hat des Weiteren die Möglichkeit seine Ressourcen in Form von Stelle oder Mittel zu gewähren. Über die Aufteilung entscheidet die Schule selbst. Die Kostenkalkulation des Trägers ist maßgeblich von dieser Aufteilung abhängig.

1. Ist der Kreisausschuss über jew. Entgelterhebungen informiert?

Nein.

2. Werden Entgelterhebungen mit dem Kreisausschuss vorbesprochen bzw. wird der Kreisausschuss über Vorhaben der Betreuungsdienstleister informiert?

Nein.

Anmerkung hierzu: Im Leistungsverzeichnis, welches vertragliche Grundlage zwischen dem Träger des Angebotes und dem Schulträger ist, ist festgehalten, dass zur Umsetzung des Bildungs- und Betreuungsangebotes Drittmittel eingeworben werden können. Dies hat in Abstimmung mit der Schule zu erfolgen. Die Elternbeiträge dürfen eine zumutbare Belastungsgrenze für die Zahlungspflichtigen nicht überschreiten, da das Bildungs- und Betreuungsangebot allen zugänglich sein soll.

3. Liegen dem Kreisausschuss von jeder Schule im Kreis die Gebührendaten vor und können diese dem Kreistag in tabellarischer Form vorgelegt werden? Können in dieser Tabelle auch sämtliche Entgeltanhebungen seit Eintritt der jeweiligen Schule in den Pakt für den Nachmittag dargestellt werden.

Für die Schulen im Pakt für den Nachmittag ist eine entsprechende Übersicht in der Anlage beigefügt.

Ebenfalls in der Tabelle ersichtlich sind die Elternentgelte, die gemäß Angebot des Trägers bei Beauftragung der Leistung erhoben wurden.

4. Welche Investitionen waren für die Einführung des Pakts für den Nachmittag pro teilnehmende Schule nötig? Welche Mittelzuflüsse des Landes waren pro Schule zu verzeichnen?

Schulen, die das Landesprogramm Pakt für den Nachmittag anbieten, werden ganztags-tauglich ausgestattet. Dies bedeutet, dass eine Mittagsversorgung gewährleistet ist, Betreuungsräume, Lehrerarbeitsplätze, Bibliotheken und Büros zur Verfügung gestellt werden. Einige Pakt-Schulen waren bereits räumlich gut aufgestellt, bei einigen wurde die Ganztags-tauglichkeit hergestellt und manche Schulen werden erst entsprechend ausgebaut. Hier wurden Interimslösungen gefunden. Zu den Investitionen im Baubereich kommen noch die für die sächliche Ausstattung in Form von multifunktional nutzbaren Klassen-, Betreuungs- und Mehrzweckräumen. Hinzu kommen Mittel für das Personal (Betreuung, Mittagsversorgung und Bibliothek).

Die Landesmittel berechnen sich anhand eines Faktors bemessen an der Gesamtschülerzahl. Dieser betrug ursprünglich 0,0094 Stelle pro Schüler und wurde auf 0,0095 Stelle pro Schüler angehoben. Auch der monetäre Gegenwert einer Stelle wurde von 46.000,00 € zwischenzeitlich auf 48.000,00 € angehoben. Die Schulen entscheiden über die Aufteilung in Stelle und Mittel. Die finanziellen Mittel des Landes werden über uns 1:1 an den Träger des Angebotes weitergeleitet.

5. Kann dem Kreistag vorgelegt werden, welche Aufwände des Pakts für den Nachmittag pro Schule durch welche Geldflüsse gedeckt werden?

Die Träger des Angebotes sind verpflichtet die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen. Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße ist in die Prüfung involviert. Die Träger des Angebotes können bis zu 25 % der Ihnen vom Land zur Verfügung gestellten Mittel für Verwaltung, Koordination und Sachmittel ausgeben. Die übrigen mindestens 75 % sind für Personalkosten (pädagogisches Personal) aufzuwenden. Die Mittel des Kreises werden für das pädagogische Personal und das nicht-pädagogische Personal (Bibliothek und Mittagsversorgung) eingesetzt.

Da dies nicht kostendeckend ist, müssen alle Angebotsträger Elternentgelte erheben.

6. Wie war die Betreuung an den Schulen des Kreises Bergstraße vor Eintritt in den Pakt für den Nachmittag organisiert?

Vor Einführung des Pakts für den Nachmittag gab und gibt es den Familienfreundlichen Kreis Bergstraße, das Landesprogramm Ganztätig arbeitende Schule sowie von Fördervereinen organisierte Betreuungen. Aus all diesen Angeboten heraus haben sich Schulen für den Pakt für den Nachmittag entschieden. Diese Programme gibt es noch immer an den Grundschulen, die nicht in den Pakt für den Nachmittag gewechselt sind.

7. Liegen dem Kreisausschuss die Gebührendaten der Betreuung pro Schule vor Eintritt in den Pakt für den Nachmittag vor?

Nein, dem Kreisausschuss liegen keine Gebührendaten vor.

8. Welche Schulen im Kreis Bergstraße nehmen nicht am Pakt für den Nachmittag teil? Wie wird dort die Betreuung organisiert? Wie hoch sind dort die Elternbeiträge?

In der Anlage befindet sich eine Übersicht der Grundschulen nebst ihren Angeboten. Derzeit läuft eine Umfrage im Rahmen unseres Berichtswesens, in dem die Höhe der Elternbeiträge abgefragt wird.

Anlage:

Übersicht Elternentgelte

Übersicht Betreuungsangebote an Grundschulen im Kreis Bergstraße